

Eberswalde, 4. November 2020

### **Beispiel zur Genehmigung von Dienstreisen, Stand November 2020**

Grundsätzlich sollten Dienstreisen möglichst durch Online-Veranstaltungen ersetzt werden. Es kann jedoch dringende Gründe geben, die eine Durchführung von Dienstreisen nötig machen. Diese Dienstreisen im **Inland** werden von Dekanen/Dienstvorgesetzten genehmigt.

Beispiele sind:

- Feldstudien und Feldversuche im Freiland, also z.B. in Wäldern, auf landwirtschaftlichen Flächen, in Naturschutzgebieten etc., hierbei ist darauf zu achten, dass sowohl die Anreise (z.B. in Hochschulfahrzeugen, im Privat-Kfz,...) als auch die Tätigkeit vor Ort möglichst kontaktarm erfolgt
- Projektmeetings (insbesondere zum Projektabschluss) wenn sonst kein geordneter Projektabschluss möglich ist oder Projektergebnisse gefährdet sind und z.B. Projektergebnisse (z.B. Versuchsanlagen oder Versuchsobjekte) übergeben werden müssen (Einhaltung strenger Hygieneregeln)
- Schulungen und Exkursionen, die ausschließlich draußen, in der Regel unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können und nicht verschiebbar sind (z.B. Schießausbildung im Rahmen der Jagdprüfung, Schulungen von Landwirten/innen, ...)
- Überwachung/Sicherstellung von Langzeitexperimenten und Langzeitversuchen oder laufender Versuche bei Projektpartnern (z.B. mobile Hühnerställe, Klimamessungen auf Versuchsfeldern, etc.)
- Versorgung von Tieren und Pflanzen
- Amtshilfe, z.B. bei der Bekämpfung von Seuchen (z.B. afrikanische Schweinepest), beim Wildtier-Monitoring, Befragung als Expert\*in, ...
- Wahrnehmung von Auftritten in den Rundfunkmedien sofern Präsenz im Studio nötig (z.B. bei Talksendungen) – Live-Interviews können i.d.R. aber auch geschaltet werden
- Anhörungen in Ausschüssen, Krisenstäben, politischen Gremien etc.

Nicht zwingende Gründe bestehen z.B. bei:

- Typische Projektfortschrittmeeting, die üblicherweise auch online durchgeführt werden können
- Schulungen und Weiterbildungen in Innenräumen, die üblicherweise online durchgeführt werden können
- Teilnahme oder Durchführung von Tagungen, Kongressen und Messen
- Allgemeiner (Gast)Wissenschaftler\*innenaustausch
- Interviews für den Rundfunk, für Printmedien

Dienstreisen ins **Ausland** sind im Moment untersagt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Präsident.